

Einreichungsunterlagen:

Um Ihren Aufwand so gering wie möglich zu halten, sind nur folgende Angaben erbeten:

- Bezeichnung der gewählten Kategorie
- Bezeichnung der getroffenen Maßnahme/der Erfindung
- Ziel(e) der Maßnahme/der Erfindung (max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Kurzbeschreibung der Maßnahme/der Erfindung (max. 2.400 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Evaluierung oder Zwischenergebnis (max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Ansichtsmaterial (falls vorhanden, max. 5 Fotos, Skizzen, auch Videos etc.)

Bitte nehmen Sie von umfangreicheren Zusendungen Abstand!

Die Einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch. Das betreffende Formular finden Sie unter www.auva.at/award.

Preisverleihung

Alle Nominierten erhalten von der AUVA das Recht, sich als präventives Vorzeigeunternehmen zu bezeichnen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Galaveranstaltung am Abend des 18. Novembers 2015 in Wien statt. Die Einladungen dazu werden den Nominierten Anfang Oktober 2015 zugesandt.

Adresse und Einsendeschluss

Berücksichtigt werden alle Einsendungen, die bis 30. September 2015 auf der E-Mail-Adresse award@auva.at einlangen.

Ihr Kontakt zur AUVA

Die Telefonnummer Ihres regional zuständigen Unfallverhütungsdienstes bzw. Ihres AUVA-sicher-Präventionszentrums finden Sie unter www.auva.at/phone.



Medieninhaber und Hersteller:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien



Hände gut, alles gut!
Den AUVA „AWARD“ für mehr
Sicherheit gewinnen.

Hände gut, alles gut.



Verliehen wird der Award in den Kategorien

- **Models of best practice** zur Vermeidung von Handverletzungen in Betrieben und Schulen, das heißt: systematische Modelle für Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler.
- **Innovative Produkte** zum Schutz der Hand vor Verletzungen, also Erfindungen, die Verletzungen der Hand ausschließen.

Auswahlverfahren

- Aus allen eingereichten Beiträgen wählen Expertinnen und Experten der AUVA die jeweils fünf besten ihrer Kategorien aus. Diese werden für den Award nominiert.
- Aus den nominierten Beiträgen wählt eine erweiterte Jury den besten Beitrag in der jeweiligen Kategorie aus.
- Die jeweils Erstgereihten erhalten die goldene, die übrigen Nominierten die silberne Trophäe.

41 Prozent aller Arbeitsunfälle betreffen Verletzungen der Hände. Die jährlichen Folgekosten liegen bei 309 Millionen Euro. Abgesehen von Schmerzen können Handverletzungen zu lebenslangen Beeinträchtigungen führen. Mit dem Ziel, die Zahl der Handverletzungen zu reduzieren, führt die AUVA die Kampagne „Hände gut, alles gut“ durch. Im Rahmen dieser Kampagne wird auch der „Hände gut, alles gut“ – Award ausgeschrieben. Damit zeichnet die AUVA Betriebe und Schulen, aber auch Einzelpersonen aus, die hervorragende Leistungen zum Schutz der Hand erbracht haben.

Kategorie 1 Models of good practice

Vorrangige Aufgabe der AUVA ist es, Arbeitsunfälle präventiv zu vermeiden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Unfälle, die Handverletzungen zur Folge haben. Wenn Sie in Ihrem Unternehmen, in Ihrer Ausbildungseinrichtung besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Handverletzungen oder zur Verbesserung der ersten Hilfeleistung nach Handverletzungen gesetzt haben, dann sollten Sie sich für eine Teilnahme in dieser Kategorie entscheiden.



Kategorie 2 Innovative Produkte

Not ist die Mutter der Erfindung, und Erfindungen fördern den Fortschritt. Weniger Handverletzungen verringern Folgekosten und menschliches Leid. Sollten Sie etwas erfunden haben, das Handverletzungen vermeidet oder die erste Hilfeleistung nach Handverletzungen verbessert, dann sollten Sie sich für eine Teilnahme in dieser Kategorie entscheiden.



Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind Unternehmen, Ausbildungsstätten (Schulen, Hochschulen, Universitäten), aber auch Einzelpersonen, die zwischen dem 1. Jänner 2013 und dem 30. September 2015 besondere Maßnahmen zur Verhütung von Handverletzungen oder zur Verbesserung der ersten Hilfeleistung nach Handverletzungen zumindest in einer der beiden Kategorien gesetzt haben, sofern dies nicht der unmittelbare Berufszweck des Einreichenden ist.